



Freizeitbad Unna-Massen; im Vordergrund ein Ausschnitt aus dem Thermoflex-Absorberfeld

Computerberechnungen, die Wülfing und Hauck anstellen ließ, ergaben, daß bereits im Mittelmeerraum 68 % des Energiebedarfs zur Brauchwassererwärmung von der Sonne gedeckt werden können. Dies gelte für den Zeitraum eines Jahres bei einem täglichen Bedarf von 180 l 50 Grad warmen Wassers. Beugne man sich mit 40 bis 50 Grad Wassertemperatur, erhöhe sich der Solaranteil auf 78 bis 84 %. Für eine Durchschnittsfamilie seien rund 4 m<sup>2</sup> Absorberfläche und ein 200 l fassender Speicher ausreichend.

In den Tropen sieht alles noch viel günstiger aus. Hätte es noch eines Beweises der herausragenden Funktions-

tüchtigkeit der Soladur-Thermosyphonanlagen bedurft, so lieferten ihn die GTZ und ihre philippinischen Partner auf dem Versuchsgelände in Pulong Sampaloc (siehe „Sonnenenergie“ 4 und 6/86). Dort sind im Mai 1986 sechs Thermosyphonanlagen einem Vergleichstest unterzogen worden. Sieger in bezug auf viele der beachteten Kriterien war die Anlage aus Kaufungen bei Kassel. Schon der im vorläufigen Bericht genannte Systempreis von 1339 DM fällt angenehm auf. Bei einer Lufttemperatur zwischen 30 und 35 °C erreichte Soladur stets am schnellsten – während etwa vier Vormittagstunden – die höchste Wassertemperatur von über 55 °C.



Zusammengeschaltete Thermosyphonanlagen, die auf dem Dach eines Hotels in Madras zwei 2000-l-Speicher speisen.

Die Weltkarte im Büro von Erich Hauck, auf der er die Wohnorte seiner Kunden mit bunten Nadeln markiert, dürfte an einigen Stellen in dem Band zwischen 40 Grad nördlicher und 40 Grad südlicher Breite bald keinen Platz mehr für dieses Erfolgsspiel bieten. **hi**

## Bei Wintergärten auf Baugenehmigung achten Ministerantwort auf eine parlamentarische Anfrage

Beim nachträglichen Anbau von Wintergärten an bestehende Häuser oder beim Neubau von Häusern mit Wintergarten sind bestimmte baurechtliche Regelungen zu beachten. Gleichzeitig kann die Gestaltung des Wintergartens örtlichen Bauvorschriften im Rahmen von Gestaltungssatzungen der Gemeinden unterliegen. Darauf wies das nordrhein-westfälische Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage zur „Errichtung von Wintergärten“ des Landtagsabgeordneten Kuhl (FDP) hin.

Wie aus der Antwort weiter hervorgeht, wird bei der Genehmigung von Wintergärten besonders auf die Sicherheit geachtet. Die Dachfläche muß geneigt sein und im Winter eine bestimmte Schneelast tragen können. Werden Wintergärten als Aufenthaltsräume geplant, so muß – wie bei anderen Wohnräumen – auf eine nutzbare Raumhöhe von mindestens 2,4 m geachtet werden.

Wörtlich schreibt Minister Christoph Zöpel zu der hier nicht wiedergegebenen Anfrage:

„Das Recht, Regelungen über die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wintergärten zu treffen, Baugrenzen festzusetzen, Dachneigungen vorzuschreiben und Firstrichtungen zu be-

stimmen, steht als Ausfluß der Planungshoheit (s. § 1 Abs. 3 Bundesbaugesetz) den Gemeinden, nicht den Baugenehmigungsbehörden, zu. In gleicher Weise können nur die Gemeinden, nicht die Baugenehmigungsbehörden, gem. § 81 Abs. 1 Landesbauordnung, örtliche Bauvorschriften als Satzungen erlassen, in denen Fragen der Gestaltung auch von Wintergärten geregelt werden. Der Erlaß solcher Gestaltungssatzungen fällt, wie die Bauleitplanung, in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden (Art. 28 Grundgesetz; wegen der örtlichen Bauvorschriften s. auch § 57 Abs. 2 Satz 2 Landesbauordnung). In diesen Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden steht staatlichen Aufsichtsbehörden nur die Rechtsaufsicht zu.

In der Fachzeitschrift „Deutsches Architektenblatt“ Nr. 12/86, dem offiziellen Organ der Architektenkammer des Landes Nordrhein-Westfalen, ist ein Aufsatz des zuständigen Fachreferenten im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr veröffentlicht, der ausführlich alle im Zusammenhang mit der baurechtlichen Beurteilung auftauchenden Fragen behandelt. Diese Fachzeitschrift ist allen Architekten und den übrigen am Bau Beteiligten zugäng-

lich. Darüber hinaus ist beabsichtigt, alle Bauaufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen auf diese Veröffentlichung hinzuweisen.

Die amtliche Statistik wie auch andere Stellen weisen keine Daten über die Zahl der Beschäftigten im Wintergartenbau aus; darauf angesprochene Wirtschaftsverbände konnten ebenfalls keine konkreten Daten nennen. Vor dem Hintergrund des tiefgreifenden strukturellen Wandels im Baugewerbe ist jedoch darauf hinzuweisen, daß Veränderungen in der privaten Baunachfrage im Zusammenhang mit den – auch durch staatliche Maßnahmen geförderten – Modernisierungsbestrebungen, Substanzverbesserungsmaßnahmen im Althausbestand, Wohnumfeldverbesserungen und anderen städtebaulichen Aktivitäten zu sichtlichen Verschiebungen im Bautätigkeitsbereich zugunsten des Ausbaugewerbes geführt haben.

Aus den in der Anfrage bereits genannten Gründen, wie auch der Energieeinsparung, dürfte dem Bau von Wintergärten ein nicht zu vernachlässigendes Gewicht bei der Erhaltung, Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen im Baugewerbe selbst wie in den Zulieferbereichen zukommen.“